

**Beschlussauszug der
Öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung
Dettmannsdorf vom 01.07.2013**

Öffentlicher Teil

- 7 Aufstellungsbeschluss über die Satzung gemäß § 35 Abs.6 BauGB (Außenbereichssatzung) der Gemeinde Dettmannsdorf, für den Ortsteil Grünheide.**

Sach- und Rechtslage:

Für die Flurstücke 69/, 72/2, 80, 81, 82, 83, 84/1, 87/1, 88/1, 88/2, 89, 90, 91 zum Teil, 105/2 und 110 zum Teil, der Flur 1 der Gemarkung Kölzow wird eine Satzung gemäß § 35 Abs. 6 BauGB, (Außenbereichssatzung) aufgestellt.

Das Planungsgebiet befindet sich nördlich der Landesstraße 19 und erstreckt sich innerhalb der

Ortslage des Ortsteiles Grünheide.

Mit der Außenbereichssatzung werden folgende Ziele angestrebt;

1. Festlegung von Flächen zur Errichtung von Neubauten (Wohnbebauung) innerhalb des Ortsteiles. Schaffung der planungsrechtlichen Zulässigkeit
2. Bebauung unter Berücksichtigung einer geordneten und nachhaltigen städtebaulichen und gestalterische Entwicklung.

Beschluss: GV/Dettm/01.07.2013/004

1. Die Gemeindevertretung Dettmannsdorf beschließt gemäß § 35 Abs. 6 BauGB. die Ausstellung einer Außenbereichssatzung für den Ortsteil Grünheide.
2. Mit der Durchführung der Planung wird das Büro Olaf beauftragt.
3. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs.1 Satz 2 BauGB)..

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	10
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	9
davon stimmberechtigt:	9
Ja - Stimmen:	9
Nein - Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	-

Vorstehende beglaubigte Abschrift stimmt mit der vorgelegten Urschrift der vollständigen Niederschrift zur Sitzung der Gemeindevertretung Dettmannsdorf:

vom 01.07.2013
überein.

Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden und das Gremium beschlussfähig war.

Tribsees, den

Unterschrift